

Magistrat der Stadt Karben Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Karben

Ausländerbeirat der Stadt Karben Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ausländerbeirats Karben

In der Zusammensetzung des am 14.03.2021 gewählten Ausländerbeirats ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag der "Internationalen Liste Karben" (ILK) am 14.03.2021 in den Ausländerbeirat der Stadt Karben gewählte Bewerberin Frau Mirjana Radenkovic hat ihr Mandat mit Wirkung vom 22.02.2022 niedergelegt

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der ILK, Herr Rahman Schmail, Ramonville-Str. 36, 61184 Karben hat auf sein Mandat im Ausländerbeirat der Stadt Karben verzichtet.

Ich stelle daher fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der ILK, Frau Asuman Cihan-Shelton, Philipp-Reis-Str. 13, 61184 Karben als Mitglied in den Ausländerbeirat Karben nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 07.03.2022

Turgay Taskiran Gemeindewahlleiter